

Vor Ausfüllung bitte Rückseiten und Erläuterungen beachten
Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr

Meldung nach §§ 59 ff. Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

Monat/Jahr

Firmennummer, falls bekannt

Stark umrandete Felder

nicht ausfüllen

An
Deutsche Bundesbank
 Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik

55148 Mainz

Name oder Firma
 des Meldepflichtigen _____

Wirtschaftszweig _____

Anschrift _____

Telefon (-Durchwahl) _____ Fax _____

Ansprechpartner _____

E-Mail-Adresse _____

1		2	3	4	5	6	
Zweck der Zahlung		Kennzahl	Land	Eingehende Zahlungen	Ausgehende Zahlungen	Verrechnung „V“ Einbringung „E“	
				Beträge in Tsd Euro			
1		<input style="border: 2px solid black;" type="text"/>	<input style="border: 2px solid black;" type="text"/>				<input style="border: 2px solid black;" type="text"/>
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Ort, Datum

Unterschrift

Vor Ausfüllung bitte Rückseiten und Erläuterungen beachten
Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr

Meldung nach §§ 59 ff. Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

Monat/Jahr

Firmennummer, falls bekannt

Stark umrandete Felder

nicht ausfüllen

An
Deutsche Bundesbank
 Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik

55148 Mainz

Name oder Firma
 des Meldepflichtigen _____

Wirtschaftszweig _____

Anschrift _____

Telefon (-Durchwahl) _____ Fax _____

Ansprechpartner _____

E-Mail-Adresse _____

1		2	3	4	5	6	
Zweck der Zahlung		Kennzahl	Land	Eingehende Zahlungen	Ausgehende Zahlungen	Verrechnung „V“ Einbringung „E“	
				Beträge in Tsd Euro			
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Ort, Datum

Unterschrift

Auszüge aus dem
Leistungsverzeichnis der Deutschen Bundesbank für die Zahlungsbilanz
 Anlage LV zur Außenwirtschaftsverordnung

A. Dienstleistungen und unentgeltliche Leistungen

Einnahmen und Ausgaben	Kennzahl	Einnahmen und Ausgaben	Kennzahl
Reiseverkehr	017	Lebensversicherung	440
Ausgaben für die Personenbeförderung durch <u>Luftverkehrsunternehmen</u>	015	Transportversicherung (Ein- und Ausfuhr)	441
Einnahmen <u>sonstiger Verkehrsunternehmen</u> aus der Personenbeförderung	015	Sonstige Versicherung	442
Ausgaben für die Personenbeförderung durch <u>sonstige Verkehrsunternehmen</u>	016	<u>Direktversicherung mit Gebietsansässigen</u>	
Transportleistungen im Güterverkehr im deutschen Außenhandel		Lebensversicherung	443
Zahlungen für Seefrachten/Einfuhr	210	Transportversicherung (Ein- und Ausfuhr)	444
Zahlungen für Seefrachten/Ausfuhr	220	Sonstige Versicherungen	445
Zahlungen an gebietsfremde Verkehrsbetriebe für Luftfrachten	244	<u>Rückversicherungen</u>	
Einnahmen und Ausgaben für Binnenschiffsfrachten	216	abfließendes Geschäft	450
Einnahmen und Ausgaben für Transporte durch Rohrleitungen	226	einfließendes Geschäft	451
Einnahmen und Ausgaben für Elektrizitätsübertragung	217	<u>Einnahmen</u> aus <u>Regressen</u> u. ä.	460
Zahlungen für Landfrachten (Bahn/LKW)	240	Verschiedene Dienstleistungen	
Einnahmen von Speditionen aus nicht aufteilbaren Transportarten sowie Einnahmen von Außenhandelsfirmen aus Frachterstattungen	370	<u>Patente und Lizenzen</u> (ohne EDV-Lizenzen)	
<u>im Verkehr zwischen dritten Ländern</u>		künstlerische Urheberrechte	501
Einnahmen aus Straßengüterverkehr	080	Patente, Lizenzen, Erfindungen, Verfahren	502
Einnahmen aus Seefrachten	081	Warenzeichen, Franchise-Gebühren, Vertriebs-, Namensrechte u. ä.	503
Einnahmen aus Luftfrachten	082	Emissionsrechte	507
Fracht- und Nebenleistungen im Transithandel	250	(z.B. EU-Allowances, Assigned Amount Units)	
Ausgaben für sonstige Transporte (z. B. Umzugsgut)	260	Film und Fernsehen	510
<u>im Verkehr im Inland</u>		Forschungs- und Entwicklungsleistungen	511
Einnahmen aus der Durchfuhr durch das Wirtschaftsgebiet mittels Rohrleitungen (ohne Entnahmen)	215	Ingenieur- und sonstige technische Dienstleistungen	512
Zahlungen für Luftfrachten	270	EDV-Dienstleistungen (einschl. Lizenzen)	513
Zahlungen für sonstige Frachten	271	Freiberufliche Tätigkeiten	514
Transportnebenleistungen		Kaufmännische, organisatorische und administrative Dienstleistungen	516
<u>Einnahmen</u>		Personalleasing	517
<u>Seehäfen</u> und <u>Seehafenbetriebe</u> (Hafen-, Lotsengebühren, Laden, Löschen, Liege-, Standgelder, Bergungskosten u. ä.)	300	Kommunikationsleistungen	518
<u>Binnen- und Lufthafenbetriebe, sonstige Verkehrshilfsbetriebe</u> (wie unter Kennzahl 300 sowie Lande-, Start- und Überfluggebühren)	310	Übrige Entgelte für sonstige unternehmerische Tätigkeiten (bitte ausführlich erläutern)	519
Einnahmen aus <u>Warenlieferungen</u> für den Bedarf ausl. Binnenschiffe und <u>Landfahrzeuge</u>	362	Entgelte für nicht selbständige Arbeit	521
<u>Ausgaben</u>		Provisionen	523
<u>Binnenschifffahrt und Straßengüterverkehr</u> (Lotsen-, Kanal- und Kaigebühren, Hafenschlepplöhne, Liege-, Standgelder u. ä. ohne Warenlieferungen wie Treibstoffe ▶ 362)	320	Zuschüsse an Tochterunternehmen	530
Treibstoffe, sonst. Fahrzeugbedarf	362	Regiekosten	531
<u>Ausgaben deutscher Außenhandelsfirmen und Speditionen</u> (Laden, Löschen, Lagern)	330	Finanzdienstleistungen	533
Versicherungsverkehr - Versicherungsnehmer		Entsorgungsleistungen	534
Ausgaben für Prämien/Einnahmen aus Schäden		Werbe- und Messekosten	540
Lebensversicherung	400	Post- und Kurierdienste	591
Lebensversicherungszweitmarkt	401	Mieten/Operational-Leasing	594
Transportversicherung (Ein- und Ausfuhr)	410	Reparaturen	
Sonstiger Versicherungsverkehr	420	an Transport- und Verkehrsmitteln	560
Versicherungsverkehr - Versicherer		an Gebäuden	561
<u>Direktversicherung</u> mit <u>Gebietsfremden</u>		an Gütern, die ein- und ausgeführt werden	562
Prämieneinnahmen/Ausgaben für Schäden		Bauleistungen – Baustelle im Inland	570
		<u>Ausgaben</u> an gebietsfremde Firmen im Wirtschaftsgebiet (ohne Entgelte für Importe)	
		Bauleistungen – Baustelle im Inland	580
		<u>Einnahmen</u> aus Zulieferungen von Gütern an gebietsfremde Firmen im Wirtschaftsgebiet auftrags Gebietsansässiger	
		Bauleistungen – Baustelle im Ausland	580
		<u>Ausgaben</u> gebietsansässiger Firmen auftrags Gebietsfremder	
		Bauleistungen – Baustelle im Ausland	570
		<u>Einnahmen</u> aus Bauleistungen durch gebietsansässige Firmen in fremden Wirtschaftsgebieten auftrags Gebietsfremder (ohne Exporterlöse)	

A. Dienstleistungen und unentgeltliche Leistungen

Einnahmen und Ausgaben	Kennzahl	Einnahmen und Ausgaben	Kennzahl
Nebenleistungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr Skonti, Gewährleistungen, Haftungszahlungen, Teuerungszuschläge u. ä. im <u>Warenverkehr</u> (Ein- und Ausfuhr), wenn die Zahlung als Korrekturposten zum statistischen Wert der Waren in der Außenhandelsstatistik (einschl. Intrastatistik) zu erfassen ist Minderung des statistischen Wertes (z. B. Skonti, Gewährleistungen, Haftungszahlungen) Erhöhung des statistischen Wertes (z. B. Teuerungszuschläge) im <u>Dienstleistungsverkehr</u> Einfuhrumsatzsteuer, Zollerstattungen	600	Einnahmen von Subventionen der EU	812
	602	Zahlungen infolge von Erbschaften, Ein- und Auswanderungen	850
	610	Unterstützungs- und Unterhaltszahlungen	851
	601	Straf- und Haftungszahlungen, Gehaltsabfindungen, Gewinne aus Glücksspielen, Spieleinsätze, Spielertransfers	854
	522	Überweisungen ausländischer Arbeitnehmer in ihre Heimatländer	861
	810	Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden	
		Wiedergutmachungsleistungen	720
		Beiträge an/von Internationale(n) Organisationen	740
		Entwicklungshilfe	750
		Unterstützungen, Spenden sowie sonstige Einnahmen und Ausgaben	760
Übertragungen an/von gebietsfremde(n) Behörden, Internationale(n) Organisationen für z. B. Kapitalertragssteuern	810	Sonstige Zahlungen , die nicht zuzuordnen sind, z. B. Stornierungen, Irrläufer u. ä. Die Angaben zum Zahlungszweck sind ausführlich zu erläutern.	900

B. Kapitalverkehr und Kapitalerträge

Kennzahlen zu den Transaktionen des Kapitalverkehrs und zu Kapitalerträgen finden Sie in der Statistischen Sonderveröffentlichung 7 der Deutschen Bundesbank „Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz“.

Diese Broschüre erhalten Sie auf Anforderung kostenlos von der Deutschen Bundesbank, Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz, sowie als Download im PDF-Format im Internet unter:

www.bundesbank.de ♦ Meldewesen ♦ Außenwirtschaft ♦ Schlüsselverzeichnisse.

Zum Kapitalverkehr gehören u. a. Zahlungen bei Direktinvestitionen, Krediten sowie der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Geschäfte mit Finanzderivaten sind auf dem Vordruck Anlage Z 10 zur AWV zu melden.

Als Beispiele seien genannt:

Einnahmen und Ausgaben	Kennzahl
Gewährung und Rückzahlung von Krediten an Gebietsfremde sowie Begründung und Rückzahlung von Guthaben bei ausländischen Banken mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten durch Unternehmen und Privatpersonen	221
Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden im Ausland durch Unternehmen und Privatpersonen	232
Pacht- und Mieterträge, die Unternehmen und Privatpersonen von Gebietsfremden für die Nutzung ihrer ausländischen Grundstücke und Immobilien erhalten sowie Pacht- und Mietaufwendungen, die Unternehmen und Privatpersonen an Gebietsfremde für die Nutzung deren inländischer Grundstücke und Immobilien leisten hingegen: Mieterträge für Ferienhäuser im Inland sowie Mietaufwendungen für Ferienhäuser im Ausland ♦ 017	280
Bei Zahlungen, die Sie keiner bestimmten Kennzahl zuordnen können, ist der Zahlungszweck ausführlich und aussagefähig zu beschreiben.	900

C. Warenverkehr

Einnahmen und Ausgaben	Kennzahl
Wareneinfuhr und Warenausfuhr (einschl. Lohnveredelung) – <u>nicht meldepflichtig</u>	-
Transithandel	
Durchgehandelte Transithandelsgeschäfte	001
Gebrochene Transithandelsgeschäfte	002
Lagergeschäfte	003
Nebenkosten sowie deren Erstattungen im Zusammenhang mit Transithandelsgeschäften	250
Sonstiger Warenverkehr	997
Entnahmen aus Lohnveredelungen	598

Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zum Vordruck Anlage Z 4 zur AWW

Der Vordruck ist für die Abgabe der statistischen Meldung gemäß §§ 59 ff. AWW zu benutzen.

Die statistischen Angaben, für die eine gesetzliche Meldepflicht besteht, sind zur Erstellung der deutschen Zahlungsbilanz durch die Deutsche Bundesbank erforderlich. Diese Angaben unterliegen der Geheimhaltung und werden nicht an andere Stellen weitergegeben.

Rechtsgrundlagen: Außenwirtschaftsgesetz (AWG), Außenwirtschaftsverordnung (AWV), Bundesstatistikgesetz (BStatG).

A. Meldepflicht und Meldebefreiung (§ 59 AWW)

1. Zu melden sind Zahlungen,

- die **Gebietsansässige von Gebietsfremden** oder für deren Rechnung von Gebietsansässigen **entgegennehmen (eingehende Zahlungen)** bzw.
- die **Gebietsansässige an Gebietsfremde** oder für deren Rechnung an **Gebietsansässige leisten**, sofern die Zahlungen nicht mit dem Vordruck Z 1 zu melden sind (**ausgehende Zahlungen**). Hierzu gehören auch ausgehende Zahlungen in Euro, die über ein gebietsansässiges Geldinstitut für einen gebietsfremden Zahlungsempfänger auf ein Geldinstitut oder dessen Zweigstelle in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, Liechtenstein, Norwegen, Island oder Schweiz geleistet werden (SEPA-Überweisungen).

Als Zahlungen gelten insbesondere:

- Überweisungen, auch die ein- und ausgehenden Zahlungen Gebietsansässiger, die über gebietsfremde Geldinstitute oder Clearingstellen geleistet werden;
- Barzahlungen;
- Zahlungen mittels Lastschrift, Scheck und Wechsel;
- Belastungen aus Akkreditiven und Dokumenteninkassi, sofern diese Zahlungen Dienstleistungen, Übertragungen oder den Kapitalverkehr betreffen;
- Aufrechnungen und Verrechnungen; diese sind grundsätzlich brutto zu melden. Hierzu zählen auch Verrechnungen über Kontokorrent oder Clearingstellen;
- das Einbringen von Sachen und Rechten in Unternehmen, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten.

2. Nicht zu melden sind:

- Zahlungen bis zum Betrag von 12 500 Euro oder Gegenwert in anderer Währung;
- Zahlungen für Wareneinfuhren sowie Einnahmen/Erlöse aus Waren- ausfuhren;
- Auszahlungen oder Rückzahlungen von Krediten und Einlagen mit einer vereinbarten Laufzeit bis zu 12 Monaten. Zinsen aus diesen Geschäften sind meldepflichtig;
- Zahlungen auf Konten Gebietsansässiger bei gebietsfremden Geldinstituten mit einer vereinbarten Einlagedauer bis zu 12 Monaten;
- durch Gebietsansässige entgegengenommene und weitergeleitete Zahlungen zwischen Gebietsfremden.

B. Abgabe der Meldung

Die Z 4-Meldung ist bis zum 7. Tag eines jeden Monats für den vorangegangenen Monat bei der Deutschen Bundesbank, Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz, einzureichen. Die Meldung kann statt auf konventionellen Vordrucken auf EDV-gefertigten Formularen oder mittels des Mediums ExtraNet eingereicht werden. Hierbei sind die Formvorschriften zu beachten; diese sowie die Meldevordrucke erhalten Sie auf Anforderung kostenlos vom Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik oder als Download im PDF- oder Excel-Format im Internet.

C. Inhalt der Meldung

Es wird gebeten, möglichst alle Zahlungen, die die gleiche Sachposition und das gleiche Land betreffen, monatlich addiert zu melden. Sofern im Melde- monat viele verschiedene Leistungspositionen zu melden sind, wird gebeten, die Zahlungen für „**Dienstleistungen**“, „**Übertragungen**“, „**Kapitalverkehr**“ und „**Sonstigen Warenverkehr**“ auf separaten **Vordrucken** anzuzeigen.

D. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Zahlungen für Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitaltransaktionen und den Sonstigen Warenverkehr
Zweck der Zahlung (Spalte 1)

Die Leistungen, die der Zahlung zugrunde liegen, sind **ausführlich** und **aussagefähig** zu beschreiben. Bei Wertpapiergeschäften sind Zahlungen auf dem Vordruck Anlage Z 10 zur AWW zu melden.

Beim **Transithandel** ist die Bezeichnung „**Tr**“, Art der Ware sowie die zweistellige Kapitelnummer des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik einzusetzen. Bei **Nebenleistungen im Transithandel** ist in Spalte 2 die **Kennzahl 250 einzutragen**. Nähere Hinweise zu den Meldeerfordernissen sind dem Merkblatt „Transithandel“ zu entnehmen.

Kennzahl (Spalte 2)

Bei allen ein- und ausgehenden Zahlungen **ist eine Kennzahl einzusetzen**. Ausgewählte Kennzahlen sind den Rückseiten von Blatt 1 und 2 des Vordrucks zu entnehmen. Hierbei handelt es sich um Auszüge aus dem „Leistungsverzeichnis der Deutschen Bundesbank für die Zahlungsbilanz“. Hinweise zu den Kennzahlen enthält die Broschüre „Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz“, die Sie auf Anforderung kostenlos vom Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik oder als Download im PDF-Format im Internet erhalten.

Falls Sie keine zutreffende Kennzahl finden, setzen Sie bitte die Kennzahl 900 ein; beschreiben Sie die zugrunde liegende Leistung so detailliert, dass sie innerhalb der Zahlungsbilanz zuzuordnen ist.

Land (Spalte 3)

In der Regel sind hier anzugeben:

Land, in dem bei **Zahlungseingängen** der **Schuldner** bzw. bei **Zahlungsausgängen** der **Gläubiger** der Zahlung ansässig ist;

abweichend davon gilt bei:

– Darlehen und Forderungen

Land des Schuldners: Darlehensauszahlung u. Tilgung sowie Ankauf von Auslandsforderungen;
Land des Gläubigers: Darlehensaufnahme, Tilgung und Verkauf von Inlandsforderungen;

– Direktinvestitionen:

im Ausland: Land, in dem sich das Objekt befindet;
im Inland: Land, in dem der ausl. Investor seinen Sitz hat;

– Grundstücken:

im Ausland: Land, in dem sich das Grundstück befindet;
im Inland: Land, in dem der ausl. Investor seinen Sitz hat;

– Zahlungen für **Baustellen im Ausland**: Land der Baustelle;

– **unentgeltlichen Zuwendungen** (Schenkungen):

Ausgaben: Land des Zahlungsempfängers;
Einnahmen: Land, aus dem die Zuwendung eingeht;

– **Transithandel**:

Einkaufsland: Land, in dem der Verkäufer ansässig ist;
Käuferland: Land, in dem der Käufer ansässig ist;

– **Wertpapiererträge**:

Land, in dem der gebietsfremde Emittent seinen Sitz hat.

Gegebenenfalls ist anstelle des Landes der Name der Internationalen Organisation in Abkürzung einzusetzen.

Betragsangaben (Spalten 4 und 5)

Die Beträge sind in Tsd Euro anzugeben. Dabei sollte in kaufmännischer Weise gerundet werden.

Verrechnung/Einbringung (Spalte 6)

Hier ist nur bei Aufrechnungen und Verrechnungen der Buchstabe „V“ sowie bei der Einbringung von Sachen und Rechten der Buchstabe „E“ einzusetzen.

Aufbewahrungsfrist

Zum Nachweis der Einhaltung der Meldebestimmungen sollen die Meldeunterlagen (z. B. Kopien der eingereichten Meldungen) mindestens drei Jahre aufbewahrt werden. Die Einzelgeschäfte sollten anhand geeigneter Unterlagen nachvollziehbar sein.

E. Auskünfte, Informationsmaterial und Vordrucke

Auskünfte und Informationsmaterial, z. B. die „Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz“, Merkblätter, z. B. für den „Transithandel“, und Z 4-Vordrucke erhalten Sie kostenlos vom Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz.

Meldevordrucke sind auch als Download im PDF- oder Excel-Format im Internet unter www.bundesbank.de/meldevesen/mw_aussenwirtschaft.php erhältlich. Abweichend von den amtlichen Vordrucken können Meldungen vereinfacht auch auf elektronischem Weg (per Internet an das Extranet der Bundesbank) eingereicht werden. Weitere Informationen hierzu finden sich im Internet unter <http://www.bundesbank.de/extranet/extranet.php>

☎ 0800 1234 111 (entgeltfrei)

Internet: www.bundesbank.de